Brautpaar. Die Braut weint, der Bräutigam dagegen macht ein recht ärgerliches Gesicht. Unter dem Bilde finden sich die Worte „Die zu spät gekommene Braut". Der Text besagt, daß es nicht der Fehler der Braut war, daß sie fünfzehn Minuten zu spät zum Altar kam, da die Armbanduhr, die ihr der Bräutigam schenkte, nicht genau ging. Weiter wird gesagt, daß es besser gewesen wäre, wenn der Bräutigam als Geschenk eine „Ryrie-Birks-Uhr" gewählt hätte, deren Vorzüge dann entsprechend geschildert werden. In dem zweiten Beispiel sieht man, wie sich ein Kavalier von einem Freunde für immer lossagt. „Ein Freund für alle Zeiten" lautet die Unterschrift zu diesem Bilde. Der Text gibt zu verstehen, daß man die Freundschaft mit einem Menschen, der uns enttäuscht, in peinliche Verlegenheit bringt und in den ernstesten Lagen seinen Spaß mit uns treibt, nicht fortsetzen könne. In geschickter Weise wird daran anschließend zur Uhr

übergeleitet. Es wird ausgeführt, wie wichtig es ist, daß man zur rechten Zeit auf die Bahn oder ins Theater usw. kommt, und daß man sich von einer unzuverlässigen Uhr ebenso schnell trennen müsse wie von einem Freunde, der nicht zuverlässig ist. Inserate in dieser Form dürften auch das Gefühl einer anspruchsvollen kultivierten Leserschaft kaum verletzen. Immerhin sollte man mit dem humoristischen Einschlag im Inserat recht vorsichtig umgehen. Viele Reklamefachleute vertreten nämlich die Ansicht, daß karikaturhafte Inserate oftmals mehr dem Karikaturisten nützen als dem Geschäftsmann, der sich ihrer in seiner Werbung bedient. Auf diesen Punkt sollte daher jeder inserierende Geschäftsmann ganz besonders achten, denn es kann ihm schließlich nicht gleichgiltig sein, ob sein Angebot oder die Zeichnung des Künstlers größere Beachtung findet. W. O.

Abstumpfen des Ladenfußbodens nach dem Ölen erforderlich! Wohl jeder Ladeninhaber, der nach erfolgter Reinigung und Ölung des Fußbodens ein deutlich sichtbares Schild mit entsprechender Warnung vor der Glätte des Fußbodens aushängt, glaubt hierdurch seiner Verpflichtung den Kunden gegenüber Genüge getan zu haben. Daß eine derartige Maßnahme aber nicht ausreicht, um ihn gegen Schadensersatzansprüche zu sichern, hat das Reichsgericht jetzt erneut ausgesprochen. Es empfiehlt sich daher, außer der Aufstellung einer Warnungstafel jedweder Gefahr von vornherein dadurch wirksam vorzubeugen, daß man den Fußboden sofort nach erfolgter Ölung soweit abstumpfen läßt, daß menschlicher Voraussicht nach alles gefahrbringende Rutschen, Ausgleiten usw. verhütet wird. Wie notwendig das ist, beweist der folgende Fall: Beim Betreten eines Friseurgeschäfts in Frankfurt a. M. erlitt eine Kundin dadurch einen erheblichen Unfall, daß sie infolge der Glätte des kurz vorher geölten Linoleumbodens ausrutschte und sich dabei schwere Verletzungen am rechten Bein zuzog. Ihr Ehemann verlangte deshalb von dem Ladeninhaber Schadensersatz. Dieser bestritt jegliches Verschulden, da er am Eingang des Ladens eine Warnungstafel mit der Aufschrift „Vorsicht. Glatter Boden!" ausgehängt habe, die der Kundin keineswegs habe entgehen können; außerdem hätte sie den Ladenraum sehr schnell durchschritten, wodurch sie zweifellos zu Fall gekommen sei. Diesen letzten Einwand hielt das Oberlandesgericht Frankfurt a. M. für erwiesen und erklärte deshalb die Schadensersatzansprüche wegen mitwirkenden Verschuldens der Ehefrau des Klägers nur zur Hälfte dem Grunde nach für gerechtfertigt. Aus der Begründung: Es ist erwiesen, daß an sich eine schuldhafte Verletzung der Verkehrspflicht auf Seiten des Geschäftsinhabers gemäß § 823 B.G.B. vorliegt. Der Fußboden hätte, nachdem er mit einem Gemisch von Sägespänen, Sand und flüssigem Wachs geölt worden war, unbedingt mit einem trockenen Tuch oder einem Bohner nachgerieben werden müssen, denn bekanntlich stumpfen Sägespäne nicht ab, sondern erzeugen eine Glätte. Einen derartigen gefahrvollen Zustand muß jeder, der ein Ladengeschäft betreibt, vertreten. Jedoch trifft auch die Verletzte ein erhebliches Mitverschulden. Allerdings kann ihr nicht zum Vorwurf gemacht werden, daß sie das auf die Glätte hinweisende Schild nicht bemerkte, denn die Warnungstafel, die zwischen Reklameschildern angebracht war, fiel den Eintretenden nicht genügend ins Auge. Ihr fahrlässiges Verhalten besteht aber darin, daß sie besonders schnell durch den Laden gegangen ist. Das Reichsgericht verneinte jedoch ein mitwirkendes Verschulden der Verunglückten und verurteilte den Geschäftsinhaber zur vollen Tragung des entstandenen und noch entstehenden Schadens aus diesem Unfall (IX 70/30 vom 12. 7. 30).

„Was wissen Sie von Ihrer Taschenuhr?" lautet die Überschrift eines Artikels von Dr. Fritz Gerb im Juli-Heft der Zeitschrift „Die Koralle". Für eine allgemeine Zeitschrift ist die Abhandlung verhältnismäßig umfangreich, und sicherlich ist sie eine der besten, die bisher für das breite Publikum geschrieben worden sind. Ganz außerordentlich anschaulich und doch technisch richtig wird der Laie hier in die Geheimnisse einer Uhr und ihrer Regulierung eingeführt. Für uns ist es besonders wichtig, daß die Abhandlung nicht nur interessant, sondern auch technisch richtig ist, abgesehen von ganz kleinen Irrtümern, die für den Laien belanglos sind. Dies dürfte nicht zuletzt darauf zurückzuführen sein, daß der technische Teil der Abhandlung in enger Zusammenarbeit mit unserem Schriftleiter Otto Höfer entstanden ist. Das farbige Umschlagbild gibt einen Teil einer Abbildung aus dem Artikel wieder. So wird das ganze Heft zu einer Werbung für die Uhr, die sicher nur zu begrüßen ist.

Meisterprüfungs-Vorbereitungskursus in Berlin. Der Uhrmacher-Unterverband Brandenburg-Grenzmark und die Freie Uhrmacher-Innung zu Berlin veranstalten auch in diesem Jahre einen Vorbereitungskursus für die Meisterprüfung. Der Kursus dauert eine Woche und soll Anfang September beginnen. Interessenten wollen nähere Auskunft einholen bei der Geschäftsstelle, Berlin C 2, Breite Str. 10.

Jahresbericht 1929/30 der Deutschen Uhrmacherschule Glashütte (Sa.). Der Bericht für das verflossene Schuljahr vom 1. Mai 1929 bis 30. April 1930 ist jetzt erschienen. Danach wurde die Schule von 74 Schülern und Hörern besucht. Aus dem Tätigkeitsbericht ist besonders zu erwähnen, daß wie im Vorjahre zwei Technikerprüfungen stattfanden. Dreizehn Uhrmacher bestanden die Meisterprüfung, und acht Uhrmacher- und sieben Mechanikerlehrlinge legten die Gehilfenprüfung ab. Während der Berichtszeit unternahmen die Schüler zwei sportliche Wanderungen und eine Studienreise nach Leipzig und Ruhla. Im Laufe des Winters wurden verschiedene allgemeinbildende Vorträge abgehalten, ferner wurden die Unterrichts- und Lehrmittel durch Anschaffungen und Geschenke wesentlich ergänzt.

Die Staatliche Höhere Fachschule für Edelmetall-Industrie, Schwäb.-Gmünd, wird im laufenden Sommerhalbjahr von 179 Schülern, darunter 27 Schülerinnen und 31 Gäste, besucht. Aus Württemberg stammen 138, aus den übrigen deutschen Bundesstaaten 34, aus dem Ausland 7 Schüler. Im einzelnen kommen aus: Preußen 16, Sachsen 7, Bayern 5, Baden, Thüringen, Hessen, Mecklenburg, Bremen, Hamburg je 1 Schüler, aus Dänemark, Dt.-Österreich und der Schweiz je 2, aus Danzig 1 Schüler. Das Winterhalbjahr beginnt am 19. September.

Neues Schmuck-Werbephoto. Die Schmuckwarenfabrik Kordes & Lichtenfels, Pforzheim, welche die vor einigen Monaten in der Deutschen Uhrmacher-Zeitung sehr anerkennend besprochene Schmuckneuheit „Clip" erzeugt, stellt den Einzelhändlern durch die Schmuckwarengrossisten eine gut gelungene und gewiß auch wirksame Werbephotographie für den „Clip" kostenlos zur Verfügung. Das Bild paßt genau in die in Uhrmacher- und Juwelierkreisen weitverbreiteten Erress-Rahmen. Wir empfehlen, von dieser guten Werbemöglichkeit Gebrauch zu machen.

Zeitzeichenübermittlung durch den Rundfunk. Der Wunsch verschiedener Interessenten nach einer regelmäßigen täglichen Übermittlung des Zeitzeichensignales durch den Rundfunk wird durch das Reichspostzentralamt voraussichtlich in befriedigender Weise erfüllt werden, denn wie wir von der Firma Siemens & Halske, Berlin, erfahren haben, hat sich das Reichspostzentralamt im Einverständnis mit der Reichsrundfunkgesellschaft entschlossen, die Zeitzeichenübermittlung den Rundfunksendungen zu überlagern, falls das Programm des Deutschland-Senders eine Unterbrechung zugunsten des Zeitzeichens nicht gestattet. Diese Einrichtung wird vorläufig versuchsweise durchgeführt und, wenn sie sich bewährt, dauernd beibehalten werden.

SLUB Wir führen Wissen. http://digital.slub-dresden.de/id318541912-19300000/515